

Einladung zur ordentlichen, virtuellen Hauptversammlung

am Donnerstag, 14. Juli 2022



Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen, virtuellen Hauptversammlung

der
Südzucker AG
Mannheim

am Donnerstag, 14. Juli 2022, 10:00 Uhr (MESZ)

WKN 729 700
ISIN DE 0007297004

Wir laden unsere Aktionäre¹ zu der am Donnerstag, 14. Juli 2022, 10:00 Uhr (MESZ), stattfindenden **ordentlichen, virtuellen Hauptversammlung** ein.

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 in der Fassung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Aufbauhilfe 2021‘ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 („COVID-19-Gesetz“), wird die ordentliche Hauptversammlung gemäß Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft) abgehalten. Für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Abschnitt IV. unter "Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung".

Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten live in Bild und Ton im internetgestützten, elektronischen Aktionärsportal der Südzucker AG, welches über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung>

zugänglich ist, übertragen.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist das Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

¹ Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit differenzieren wir nicht geschlechtsspezifisch. Die gewählte Form steht immer stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

INHALTSVERZEICHNIS

I. TAGESORDNUNG	3
II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG	4
III. ANLAGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	11
IV. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG	33
V. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG	39
BRIEF DES VORSTANDS	42
KENNZAHLEN ZUR SÜDZUCKER-AKTIE	45
KONZERNZAHLEN	45
SEGMENTE DES SÜDZUCKER-KONZERNS	46
FINANZKALENDER	47
KONTAKTE	47

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2021/22, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2021/22 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/22
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen
7. Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/22

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2021/22, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2021/22 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung. Die Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter www.suedzucker.de zugänglich und werden den Aktionären auf Anfrage zugesandt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 89.696.020,02 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je Aktie	
auf 204.133.873 Stückaktien	81.653.549,20 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	8.042.470,82 €
Bilanzgewinn	89.696.020,02 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2021/22 dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende von 0,40 € pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, also am 19. Juli 2022.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/22

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der am 14. Juli 2022 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Es ist deshalb eine Neubestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz und §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Mitbestimmungsgesetz i.V.m. § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Diese Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreterseite der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widerspricht. Die Arbeitnehmervertreterseite hat der Gesamterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote nach § 96 Absatz 2 Satz 3 AktG widersprochen. Der Aufsichtsrat ist damit sowohl auf der Seite der Anteilseignervertreter als auch auf der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens drei Frauen und mindestens drei Männern zu besetzen.

Der Aufsichtsrat gibt die nachfolgenden Wahlvorschläge auf der Grundlage der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat vom 23. Februar 2022) ab. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats beruhen auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Aktionärsvertreter bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), in den Aufsichtsrat zu wählen:

5.1 Helmut Friedl

Egling a. d. Paar

Landwirtschaftlicher Betriebsleiter in Egling und Vorstandsvorsitzender des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich

AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich

BMG Donau-Lech eG, Mering

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Helmut Friedl ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Vorstands des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.; dieser ist Mitglied im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Friedl ist Vorstandsmitglied des VSZ und Vorstandsvorsitzender der SZVG.

5.2 Erwin Hameseder

Mühldorf, Österreich

Obmann der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich (Vorsitzender) *

KURIER Redaktionsgesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *

KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *

Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs-AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *

Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *

Österreichische Nationalbank AG, Wien/Österreich

Raiffeisen Bank International AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *

RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Wien/Österreich

RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien /Österreich

STRABAG SE, Villach/Österreich (Stellvertretender Vorsitzender) *

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Erwin Hameseder ist Obmann der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H., einer mittelbar wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin.

* Mandat, das der Kandidat als gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat)

5.3 Veronika Haslinger

Wien, Österreich

Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich (Vorsitzende) *

Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich *

NÖM AG, Baden/Österreich *

Österreichische Rundfunksender GmbH, Wien/Österreich *

Raiffeisen Informatik GmbH, Wien/Österreich *

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Frau Veronika Haslinger ist Mitglied im Aufsichtsrat der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin. Sie ist Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H., einer mittelbar wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin.

* Mandat, das die Kandidatin als gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat)

5.4 Georg Koch

Wabern

Selbständiger Landwirt in Wabern und Vorstandsvorsitzender des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V. sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Georg Koch ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V.; dieser ist Mitglied im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Koch ist Vorstandsmitglied des VSZ und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der SZVG.

5.5 Susanne Kunschert

Stuttgart

Geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Frau Susanne Kunschert ist Mitglied im Aufsichtsrat der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin.

5.6 Walter Manz

Dexheim

Selbständiger Landwirt und Winzer und Vorstandsvorsitzender des Verbands der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V., sowie stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Winzergenossenschaft Dexheim und Vorstandsmitglied des Präsidiums des Weinbauverbands Rheinhessen

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Walter Manz ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Er ist Vorstandsvorsitzender des Verbands der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.; dieser ist Mitglied im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.(VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Manz ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des VSZ und Vorstandsmitglied der SZVG.

5.7 Julia Merkel

Wiesbaden

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg *

KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg *

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden *

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Frau Julia Merkel in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Südzucker AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Südzucker AG oder einer wesentlich an der Südzucker AG beteiligten Aktionärin, deren Offenlegung gemäß C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird. Frau Julia Merkel ist Mitglied im Aufsichtsrat der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin.

* Mandat, das die Kandidatin als gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat)

5.8 Joachim Rukwied

Eberstadt

Selbständiger Landwirt und Weingärtner in Eberstadt sowie Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

BAYWA AG, München

R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Buchstelle Landesbauernverband Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)

Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

LAND-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)

Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)

Messe Berlin GmbH, Berlin

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Joachim Rukwied ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Herr Rukwied ist Vorstandsmitglied im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Rukwied ist Vorstandsmitglied der SZVG.

5.9 Clemens Schaaf

Landsberg (Saalekreis)

Selbständiger Landwirt in Landsberg / Sietzsch und Vorsitzender des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Schaaf ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.; dieser ist Mitglied im Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Schaaf ist Vorstandsmitglied der VSZ und der SZVG.

5.10 Dr. Stefan Streng

Uffenheim

Selbständiger Landwirt und Geschäftsführer der Saatzucht Streng-Engelen GmbH & Co. KG in Uffenheim und Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Vorsitzender)

In Bezug auf Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird folgendes mitgeteilt:

Herr Dr. Stefan Streng ist Rübenanbauer und als solcher Lieferant der Gesellschaft. Er ist Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ), welcher wiederum Mitglied in der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionärin, ist. Herr Dr. Streng ist Aufsichtsratsvorsitzender der SZVG.

Der Aufsichtsrat hat sich bei allen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vergewissert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in deren im Abschnitt III. dieser Einladung abgedruckten Lebensläufen, welche auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.suedzucker.de einsehbar sind.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die vorgeschlagenen Personen entscheiden zu lassen.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats ist beabsichtigt, Herrn Dr. Stefan Streng für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

TOP 6

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU Abschlussprüferverordnung) vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/23 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzberichten für das Geschäftsjahr 2022/23 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der EU Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde.

TOP 7

Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/22

Gemäß § 120a Abs. 4 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Der Vergütungsbericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft und es wurde der Vermerk gemäß § 162 Abs. 3 Satz 3 AktG über die Prüfung erstellt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie der Vermerk über dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer sind in der Anlage in Abschnitt II. dieser Einladung enthalten sowie unter www.suedzucker.de/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsberichte einsehbar.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 zu billigen.

III. ANLAGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

1. Anlage zu Tagesordnungspunkt 5: Lebensläufe der Kandidaten der Anteilseignerseite für den Aufsichtsrat

5.1 Helmut Friedl

Dipl.-Ing. agr. (Univ.)
Selbständiger Landwirt in Egling und Vorstandsvorsitzender
des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.



Persönliche Daten

Geburtsjahr 1965
Geburtsort München
Wohnort Egling an der Paar

Ausbildung

1985 – 1987 Wehrdienst, Offizier der Reserve (Gebirgsjäger)
1987 – 1993 Studium der Agrarwissenschaften in Freising – Weihenstephan, Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues, Abschluss als Dipl.- Ing. agr. (Univ.)
1998 Staatsprüfung für den höheren landwirtschaftlichen Beratungs- und Fachschuldienst

Beruflicher Werdegang

seit 1993 Leitung des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Egling
1996 – 1998 Referendarzeit in Rosenheim, Uffenheim, Würzburg und Brüssel
1998 – 2005 Sachgebietsleiter am Landwirtschaftsamt Augsburg – Friedberg (Schwerpunkt: sozioökonomische Beratung schweinehaltender Betriebe)
2005 – 2015 Lehrer am Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech
seit 2007 Leitung eines zweiten landwirtschaftlichen Betriebes

Weitere Tätigkeiten

Vorstandsvorsitzender des Verbandes bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.
Mitglied des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.
Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

BMG Donau-Lech eG, Mering

5.2 Erwin Hameseder

Magister iuris
Obmann der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H.

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1956
Geburtsort Mühldorf/Österreich
Wohnort Mühldorf/Österreich

Ausbildung

1986 Graduierung (Mag., Jus), Universität Wien/Österreich



Beruflicher Werdegang

1975 – 1987 Wehrdienst, Österreichisches Bundesheer
1987 – 2001 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H., Wien/Österreich
1987 – 1988 Rechtsabteilung
1988 – 1994 Beteiligungsverwaltung
1991 – 1994 Bereichsleiter für Beteiligungen
1994 – 2001 Geschäftsleiter
1998 – 2001 Generaldirektor-Stellvertreter
2001 – 2012 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H., Wien/Österreich
Vorsitzender der Geschäftsleitung (Generaldirektor)
2007 – 2012 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien/Österreich
Vorstandsvorsitzender (Generaldirektor)
seit 2012 Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H., Wien/
Österreich Obmann

Weitere Tätigkeiten

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien (Vorsitzender)
Milizoffizier im Österreichischen Bundesheer:
2002 Ernennung zum Oberst des Intendantendienstes
2006 Ernennung zum Brigadier
2017 Ernennung zum Generalmajor

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich (Vorsitzender) *
KURIER Redaktionsgesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *
KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *
Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs-AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *
Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich (Vorsitzender) *
Österreichische Nationalbank AG, Wien/Österreich
Raiffeisen Bank International AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien/Österreich (Vorsitzender) *
RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Wien/Österreich
RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien/Österreich *
STRABAG SE, Villach/Österreich (Stellvertretender Vorsitzender) *
*Mandat, das ein gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat).

5.3 Veronika Haslinger

Magistra iuris
Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen. m. b. H.



Persönliche Daten

Geburtsjahr 1972
Geburtsort Linz/Österreich
Wohnort Wien/Österreich

Ausbildung

1991 – 1997 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Salzburg und Wien

Beruflicher Werdegang

1995 – 1996 Studienbegleitende Tätigkeit bei RA Dr. Stefan Joachimsthaler
1998 Gerichtspraktikum im OLG-Bezirk Wien/Österreich
1998 – 2000 Rechtsanwaltsanwärtlerin in Kanzlei Hausmaninger Herbst Wietrzyk
Rechtsanwälte GmbH
2000 – 2001 Rechtsanwaltsanwärtlerin in Kanzlei Schneider und Wagesreiter Rechtsanwälte
Partnerschaft
2001 Jobtraining in Kanzlei Isabel Rocha, Porto, Portugal und diverse
Auslandsaufenthalte
12/2001 – 01/2007 Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.
Gen.m.b.H., Wien/Österreich
02/2007 – 04/2009 Gruppenleiterin Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., Wien/Österreich
05/2009 – 06/2011 Abteilungsleiterin Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., Wien/Österreich
seit 07/2011 Geschäftsleiterin Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.,
Wien/Österreich

Weitere Tätigkeiten

„AKTUELL“ Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. (Beiratsmitglied)
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H. (Stellvertretende Beiratsvorsitzende)

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich (Vorsitzende) *
Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich *
NÖM AG, Baden/Österreich *
Österreichische Rundfunksender GmbH, Wien/Österreich *
Raiffeisen Informatik GmbH, Wien/Österreich *

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

*Mandat, das ein gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat).

5.4 Georg Koch

Dipl.-Ing.agr.
Selbständiger Landwirt in Wabern und Vorstandsvorsitzender des
Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V.

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1963
Geburtsort Gudensberg
Wohnort Wabern

Ausbildung

1982 – 1983 2. Landwirtschaftliches Lehrjahr in Obbernhofen
1983 – 1984 3. Landwirtschaftliches Lehrjahr, Hipfelhof, Südzucker AG
1984 – 1989 Studium der Agrarwissenschaften TU-München- Weihenstephan

Beruflicher Werdegang

1989 Mitgesellschafter des landwirtschaftlichen Betriebes in Udenborn
1991 Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes
1997 Gründung einer GbR mit der hessischen Staatsdomäne Marienrode
2006 Auflösung der GbR und Übernahme eines Gutsbetriebes in Riede

Weitere Tätigkeiten

Vorstandsvorsitzender des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G.
(SZVG)
Mitglied des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (VSZ)

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine



5.5 Susanne Kunschert

Dipl.-Kauffrau
Geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG



Persönliche Daten

Geburtsjahr 1970
Geburtsort Ostfildern
Wohnort Stuttgart

Ausbildung

1990 – 1997 Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Regensburg

Beruflicher Werdegang

1997 – 1998 Dürr AG, Tochtergesellschaft USA
1998 – 2000 Ernst & Young GmbH, Stuttgart
2000 – 2002 Pilz GmbH & Co. KG, Ostfildern
seit 2002 geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG, zuständig für die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Organisation

Weitere Tätigkeiten

Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Förderung des Forschungstransfers (GFFT)
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) Baden-Württemberg

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

5.6 Walter Manz

Landwirtschaftsmeister/Winzermeister
Selbstständiger Landwirt und Winzer in Dexheim Vorstandsvorsitzender
des Verbands der hessisch-pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1964
Geburtsort Mainz
Wohnort Dexheim

Ausbildung

1980 - 1982 Ausbildung als Winzergehilfe
1984 Weiterbildung zum Wirtschafter, Fachrichtung Weinbau
(Fachschule Oppenheim)
1985 Weiterbildung zum Wirtschafter, Fachrichtung Landwirtschaft
(Fachschule Alzey)
1986 Weiterbildung zum Winzermeister
1989 Weiterbildung zum Landwirtschaftsmeister

Beruflicher Werdegang

1982 - 1999 Mitarbeit im elterlichen Betrieb
seit 1994 Geschäftsführer der Winzergenossenschaft Dexheim e. G.
1999 Übernahme des elterlichen Landwirtschafts- und Weinbaubetriebs

Weitere Tätigkeiten

Vorstandsvorsitzender des Verbands der hessisch-pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.
Mitglied des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V. (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Vorstands der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e. G.
Mitglied des Vorstands der Winzergenossenschaft Dexheim e. G. (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Vorstands und des Präsidiums des Weinbauverbands Rheinhessen

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine



5.7 Julia Merkel

Diplom-Betriebswirtin (BA)
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG



Persönliche Daten

Geburtsjahr 1965
Geburtsort Göttingen
Wohnort Wiesbaden

Ausbildung

1984 – 1987 Studium der Betriebswirtschaft an der
Berufsakademie Heidenheim, Abschluss Diplom
Betriebswirtin (BA)
1986 Abschluss Kaufmännische Ausbildung an der IHK
Ost-Württemberg und Trainee, Obi

Beruflicher Werdegang

10/1987 – 08/1988 Castorama S.A., Baumarkt, Direction Regionale Rhone-Alpes, Lyon, Frankreich
Junior Produktmanagerin Fliesen & Bodenbeläge
08/1988 – 01/1992 OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.KG, Systemzentrale,
Wermelskirchen
Personalreferentin HR Management und Controlling
02/1992 – 01/1993 Mitsukoshi Ltd., Warenhaus, Tokio; Stipendiatin der Carl-Duisberg-Gesellschaft
02/1993 – 04/2000 OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.KG, Systemzentrale,
Wermelskirchen
Personalleiterin, Prokuristin
05/2000 – 07/2003 OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co. Franchise Center KG,
Wermelskirchen
Geschäftsführerin Personal & Verwaltung
08/2003 – 11/2010 METRO AG, Düsseldorf
Bereichsleiterin Corporate Executive Development
12/2010 – 12/2014 ESPRIT, Ratingen
Senior Vice President – Head of Global Human Resources
Geschäftsführerin Personal Esprit Europe GmbH
02/2015 – 12/2015 R+V Versicherung AG, Wiesbaden
Generalbevollmächtigte
seit 01/2016 R+V Versicherung AG, Wiesbaden
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG
Mitglied des Vorstands der R+V Allgemeine Versicherung AG
Mitglied des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG
– Ressort Personal und Konzerndienstleistungen –

Weitere Tätigkeiten

Vorsitzende des Vorstands des Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband der Arbeitgeber für betriebliche
Weiterbildung
Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates der R+V Betriebskrankenkasse, Wiesbaden
Mitglied des Vorstands im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
Mitglied der Tarifkommission für den Innendienst im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in
Deutschland e. V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg *
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg *
R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden *

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt
*Mandat, das ein gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern
gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat).

5.8 Joachim Rukwied

Diplom-Ingenieur (FH)
Selbständiger Landwirt und Weingärtner in Eberstadt sowie
Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1961
Geburtsort Heilbronn
Wohnort Eberstadt

Ausbildung

1982 - 1984 Ausbildung zum Landwirt
1984 - 1987 Studium der Landwirtschaft

Beruflicher Werdegang

07/1987 Mitunternehmer im Betrieb Dieter Rukwied GbR
07/1994 Alleinunternehmer
04/2004 Gründung der Agro-Jagst GbR, Schloss Meßbach

Weitere Tätigkeiten

Vorsitzender des Verbands Baden-Württembergischer Zuckerrübenanbauer e.V.
Mitglied des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.
Mitglied des Vorstands der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG
Präsident des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e.V.
Mitglied des Rundfunkrates des Südwestrundfunkes (SWR)
Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V.
Mitglied des Präsidiums des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.
Vorsitzender der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft - heute: Forum Moderne Landwirtschaft e.V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

BAYWA AG, München
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Buchstelle Landesbauernverband Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
LAND-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
Messe Berlin GmbH, Berlin



5.9 Clemens Schaaf

Dipl.-Ing. agr. (Univ.)

Selbständiger Landwirt in Landsberg/ Sietzsch und Vorsitzender des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1963
Geburtsort Halle (Saale)
Wohnort Landsberg (Saalekreis)

Ausbildung

1982 – 1984 Wehrdienst
1984 – 1989 Studium der Agrarwissenschaften an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale),
Fachrichtung Pflanzenproduktion
Abschluss als Diplom-Agraringenieur (Univ.)

Beruflicher Werdegang

1989 – 1990 Mitglied der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft Queis
seit 1990 Wiedereinrichtung und Leitung des elterlichen Landwirtschaftsbetriebs in Sietzsch

Weitere Tätigkeiten

Vorsitzender des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.
Mitglied des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Mitglied des Vorstands der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e. G.
Stadtrat in Landsberg (Saalekreis)

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine



5.10 Dr. Stefan Streng

Diplom Agraringenieur Univ.
Selbständiger Landwirt und Geschäftsführer der
Saatzucht Streng–Engelen GmbH & Co. KG in Uffenheim

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1968
Geburtsort Würzburg
Wohnort Uffenheim

Ausbildung

1988/89 Wehrdienst
1989 – 1995 Studium der Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt
Pflanzenproduktion an der TU München–Weihenstephan, Abschluss als Diplom
Agraringenieur Univ.
07/2021 – 11/2021 School of Governance, Risk & Compliance, Steinbeis–Hochschule Berlin, Certificate
of Advanced Studies (CAS), Zertifizierter Aufsichtsrat

Beruflicher Werdegang

05/1996 – 04/1997 Wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Resistenzgenetik der Bundesanstalt
für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen in Grünbach
07/1996 – 12/1996 Wissenschaftsstipendium am John Innes Centre in
Norwich/Großbritannien
05/1997 – 06/1999 Wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Pflanzengenetik und
Kulturpflanzenforschung in Gatersleben
Dissertation (10/1999): Strategien zur Markersättigung im Bereich des rym4 Resistenzlocus bei der
Gerste“
09/1999 Eintritt in das Familienunternehmen Saatzeit Streng–Engelen GmbH & Co. KG als
Pflanzenzüchter
07/2002 Übernahme des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Aspachhof,
Uffenheim
seit 07/2007 geschäftsführender Kommanditist der Saatzeit Streng–Engelen GmbH &
Co. KG, Aspachhof, Uffenheim

Weitere Tätigkeiten

Vorsitzender des Vorstands des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Vorsitzender der IG Pflanzenzucht GmbH, München
Vorstandsmitglied des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Vize–Präsident im Forum Moderne Landwirtschaft e. V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs–Genossenschaft eG (Vorsitzender)



2. Anlage zu Tagesordnungspunkt 7: Vergütungsbericht einschließlich Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/22

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22 gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die im Berichtsjahr den aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Südzucker AG und deren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021/22 gewährte oder geschuldete Vergütung sowie geldwerten Nebenleistungen und Versorgungszusagen.

Der Bericht entspricht den Anforderungen von § 162 AktG und enthält zudem eine Darstellung der für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagten Vergütung auf individualisierter Basis.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Geltende Vergütungssysteme

Derzeit bestehen in der Südzucker-Gruppe drei Vergütungssysteme, die für die Mitglieder des Vorstands der Südzucker AG relevant sind.

Für die Vorstandsmitglieder **Dr. Niels Pörksen**, **Dr. Thomas Kirchberg** und **Thomas Kölbl**, die vor dem 1. März 2021 in den Vorstand eingetreten sind und nicht für das neue Vergütungssystem optiert haben, ist das bisher für sie einschlägige Vergütungssystem der Südzucker AG unverändert anwendbar.

Für **Ingrid-Helen Arnold (Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2021)** ist das Vergütungssystem relevant, das der Aufsichtsrat der Südzucker AG am 19. Mai 2021 beschlossen hat und das der ordentlichen Hauptversammlung der Südzucker AG am 15. Juli 2021 unter Top 6 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 98,95 % gebilligt wurde.

Mit der Tochtergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, besteht eine Vorstandsverschränkung: **Markus Mühleisen, Wien/Österreich**, Vorsitzender des Vorstands (CEO) der AGRANA Beteiligungs-AG, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Südzucker AG seit **1. Juni 2021** und Ingrid-Helen Arnold, Walldorf, Chief Digital Officer (CDO) der Südzucker AG, ist zugleich Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG seit 1. Juni 2021. Markus Mühleisen erhält seine Vorstandsvergütung von der AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich und Ingrid-Helen Arnold von der Südzucker AG.

Demgemäß ist für das Vorstandsmitglied **Markus Mühleisen (seit 1. Juni 2021)** bzw. war für das ehemalige Vorstandsmitglied **Johann Marihart (bis 31. Mai 2021)** – seinerzeit Vorstandsvorsitzender der AGRANA Beteiligungs-AG – das Vergütungssystem der AGRANA Beteiligungs-AG einschlägig. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG am 3. Juli 2020 beschlossen und gilt bis zur Hauptversammlung im Jahr 2024, sofern der Aufsichtsrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt die Überarbeitung oder Änderung des Vergütungssystems vorschlägt.

Bisheriges Vorstandsvergütungssystem der Südzucker AG

Für die laufende Bestellungsperiode von Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. März 2021 in den Vorstand eingetreten sind, bleibt das bisher für diese Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem bis zum Ablauf der jeweiligen Bestellung anwendbar, es sei denn, sie hätten für das neue Vorstandsvergütungssystem optiert.

Der Wechsel in das neue Vergütungssystem ist obligatorisch, wenn die Dienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder verlängert werden.

Das bisherige Vergütungssystem des Vorstands der Südzucker AG beinhaltet ein festes Jahresgehalt, eine variable Vergütung, eine betriebliche Altersversorgung sowie Sachbezüge.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile und vergleichbare langfristige Vergütungskomponenten sind nicht vorgesehen. Die Vergütung des Vorstands wird durch das Plenum des Aufsichtsrats – nach Vorbereitung durch das Präsidium – festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten; variable Vergütungsbestandteile sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Mehrjährigkeit wird im bisherigen Vergütungssystem der Südzucker AG dadurch Rechnung getragen, dass die variable Vergütung auf der durchschnittlichen Dividende der vergangenen drei Geschäftsjahre basiert; diese Regelung ist für Dr. Thomas Kirchberg und Thomas Kölbl anwendbar und wird in der Darstellung der gewährten oder geschuldeten Vergütung als mehrjährige variable Vergütung angegeben. Für die variable Vergütung von Dr. Niels Pörksen wird die Dividende des vergangenen Geschäftsjahres zugrunde gelegt; diese wird in der Darstellung der gewährten oder geschuldeten Vergütung als einjährige variable Vergütung ausgewiesen.

Vergütungselemente im Detail

Festgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein jährliches Festgehalt in Form einer Barvergütung, die sich nach dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds bemisst und in zwölf gleichen Raten ausbezahlt wird.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung des Vorstandsvorsitzenden **Dr. Niels Pörksen** (CEO) basiert auf der für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschlossenen Dividende je Aktie der Südzucker AG. Für je 0,01 €/Aktie ausgeschüttete Dividende beträgt der Bonus 12.565 €.

Für **Dr. Thomas Kirchberg** (COO) und **Thomas Kölbl** (CFO) bemisst sich die jährliche variable Vergütung an der durchschnittlichen Dividende je Aktie der Südzucker AG für die letzten drei Geschäftsjahre. Für je 0,01 €/Aktie ausgeschüttete Dividende beträgt der Bonus 11.725 €.

Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Jedes Vorstandsmitglied erhält ferner die folgenden Sachbezüge und Nebenleistungen:

- Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf
- Reisegepäckversicherung
- D&O-Versicherung mit Selbstbehalt nach § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz
- Unfallversicherung
- Teilnahme an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen.

Betriebliche Altersversorgung

Für Dr. Niels Pörksen besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage. Die betriebliche Altersversorgung von Dr. Thomas Kirchberg und Thomas Kölbl besteht in einer leistungsorientierten Zusage; die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz der vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage.

Mandatsbezüge

Soweit Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, steht die Vergütung für diese Tätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2021/22 der Gesellschaft zu. Die Dr. Niels Pörksen, Dr. Thomas Kirchberg und Thomas Kölbl zugeflossenen Beträge betreffen ihre Tätigkeit im vorherigen Geschäftsjahr 2020/21 und sind aus der Tabelle auf Seite 28 dieser Einladung ersichtlich.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit von Dr. Niels Pörksen bestehen keine Leistungs Zusagen. Die Vorstandsmitglieder Dr. Thomas Kirchberg und Thomas Kölbl können bei Ausscheiden vor Vollendung des 65. Lebensjahres ein auf 24 Monate, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, befristetes Übergangsgeld in Form einer Fortzahlung der monatlichen Festbezüge beanspruchen, es sei denn, sie hätten ihr Ausscheiden zu vertreten oder eine Wiederbestellung abgelehnt.

Neues Vorstandsvergütungssystem der Südzucker AG

Zielsetzung des Vorstandsvergütungssystems und Strategiebezug

Das neue Vergütungssystem für den Vorstand der Südzucker AG zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen angemessen zu vergüten. Gleichzeitig soll es deutliche Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung und eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung setzen. Die neue Vorstandsvergütung hat fünf Bestandteile: eine feste leistungsunabhängige, monatlich zahlbare Grundvergütung, eine einjährige, leistungsbezogene variable Vergütung und eine mehrjährige leistungsbezogene variable Vergütung, die durch Übertragung von Aktien der Südzucker AG geleistet wird; zusätzlich werden eine beitragsbasierte Altersversorgung und die üblichen geldwerten Nebenleistungen gewährt.

Die Ziele und betriebswirtschaftlichen Zielwerte für die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung werden aus der Unternehmensplanung des Konzerns der Südzucker AG abgeleitet. Die strategischen Ziele orientieren sich an Nachhaltigkeitsaspekten, was Anreize für eine auf die langfristige Entwicklung angelegte Unternehmensführung und nachhaltiges Engagement setzt. Hervorgehoben wird der Aspekt der

Nachhaltigkeit ferner dadurch, dass die mehrjährige variable Vergütung mehr als die Hälfte der variablen Vergütungsbestandteile ausmacht; der langfristig angelegten variablen Vergütung wird dadurch ein höherer Stellenwert als der kurzfristig angelegten beigemessen, was die Vorstände ebenfalls verpflichtet, sich für eine nachhaltige Unternehmensführung einzusetzen. Die Einführung von Malus- und Claw-Back-Regelungen stärken die Position des Aufsichtsrates im Falle grober Pflichtverletzungen durch die Mitglieder des Vorstands.

Festlegung der konkreten Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die Höhe der Ziel- und Maximalvergütungen für die Vorstandsmitglieder fest (§ 87a Abs. 1 Nr. 1 Aktiengesetz). Unter der Zielvergütung ist der Betrag zu verstehen, der neben dem Festgehalt als variabler Vergütungsbestandteil ausbezahlt (oder im Fall der mehrjährigen variablen Vergütung: durch Übertragung von Aktien geleistet) wird, wenn die gesetzten Ziele vom Vorstand zu 100% erreicht werden. Die Maximalvergütung beschreibt dagegen die Summe aller Vergütungsbestandteile einschließlich sonstiger geldwerter Nebenleistungen und des Vorsorgeaufwands („Maximalvergütung“); sie wird vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag, der für jedes Geschäftsjahr ausgezahlt werden kann, festgelegt.

Die Leitlinie für die Festlegung der Maximalvergütung ist, dass die Vorstandsmitglieder mit Blick auf ihre Aufgaben und Leistungen sowie die Lage der Gesellschaft angemessen vergütet werden und die Vergütung die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Bei der Festsetzung der Vergütungshöhe achtet der Aufsichtsrat ferner darauf, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile den der kurzfristigen Vergütungsbestandteile überwiegt, damit die Vergütungsstruktur langfristige Anreize für den Vorstand setzt und so die nachhaltige Geschäftsstrategie und Entwicklung der Südzucker AG fördert.

Hinsichtlich der Höhe der Ziel- und der Maximalvergütung ist der Aufsichtsrat gehalten, die Funktion und den Verantwortungsbereich eines jeden Vorstandsmitglieds angemessen zu berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen darf der Aufsichtsrat daher funktionspezifische Differenzierungen vornehmen, bei denen Parameter wie Aufgaben- und Geschäftsbereich, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und Marktüblichkeit zu berücksichtigen sind. Dabei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die variablen Vergütungsbestandteile rund die Hälfte der Gesamtvergütung, also der Summe aus Festgehalt, variabler Vergütung und sonstigen geldwerten Nebenleistungen, ausmachen und die langfristig angelegte variable Vergütung höher gewichtet wird als die kurzfristig angelegte variable Vergütung.

Die Festlegung und Anpassung der Maximalvergütungen erfolgen auf Grundlage des oben beschriebenen Vergleichs im Markt (horizontaler Vergleich) und des Vergleichs zur Vergütungsentwicklung im oberen Führungskreis sowie in der übrigen Belegschaft der Gesellschaft (vertikaler Vergleich).

Nach den durchgeführten Vergleichen hat der Aufsichtsrat die Maximalvergütung bis auf Weiteres wie folgt festgelegt: für den CEO (Vorsitzender des Vorstands) beträgt die Maximalvergütung 1.822.220,00 €, für die übrigen Vorstandsmitglieder beträgt die Maximalvergütung 1.445.000,00 €. Die Maximalvergütungen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen und sonstigen geldwerten Leistungen für die in einem Geschäftsjahr zugesagten Vergütungen.

Vergütungselemente im Detail

Die Vorstandsvergütung sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Festgehalt, die sonstigen Nebenleistungen und die Versorgungszusage.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung.

Um die nachhaltige und langfristig angelegte Geschäftsstrategie und Entwicklung der Südzucker AG zu fördern und entsprechende Anreize für die Vorstandsmitglieder zu setzen, macht das Festgehalt lediglich rund 40 % der Direktbezüge (variable Zielvergütung inklusive Festgehalt), die einjährige variable Zielvergütung 25 % und die mehrjährige variable Zielvergütung 35 % der Direktbezüge aus.

Die variablen Vergütungselemente sollen gleichzeitig Chance wie notwendige Korrektur der Gesamtvergütung des Vorstands sein, wenn Ziele nicht erreicht werden. Werden die gesetzten Ziele nicht zu einem bestimmten, vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestgrad erreicht, entfällt die jeweilige variable Vergütung. Hat das Vorstandsmitglied wesentlich seine Pflichten verletzt, kann die variable Vergütung vom Aufsichtsrat bis auf null herabgesetzt (Malus) oder auch zurückgefordert werden (Claw-back). Werden die Ziele deutlich übertroffen, sind die Brutto-Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung auf 130 % und der Bruttowert der langfristigen variablen Vergütung auf 150 % der jeweils vom Aufsichtsrat festgelegten

Zielvergütung, welche eine Zielerreichung von 100 % unterstellt, begrenzt. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind keine Umstände eingetreten, die eine Anwendung der Malus- und Clawback-Regelung erforderlich gemacht hätten.

Festgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein jährliches Festgehalt in Form einer Barvergütung, die sich nach dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds bemisst und in zwölf gleichen Raten ausbezahlt wird.

Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Jedes Vorstandsmitglied erhält ferner die folgenden Sachbezüge und Nebenleistungen:

- Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf
- Reisegepäckversicherung
- D&O-Versicherung mit Selbstbehalt nach § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz
- Unfallversicherung
- Teilnahme an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen.

Im Rahmen der Maximalvergütung können dem Vorstandsmitglied übliche Zuschüsse zu Sozialversicherungsprämien und steuerbegünstigten Versicherungsprodukten gewährt werden.

Einjährige variable Vergütung

Die erfolgsabhängige einjährige variable Vergütung (EVV) ergibt sich aus der Erreichung eines betriebswirtschaftlichen Zielwerts, hier eines vom Aufsichtsrat für den Konzern als Ziel festgelegten EBITDA, und der Erreichung strategischer Ziele. Diese beiden Zielerreichungswerte werden mit der vom Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Zielvergütung (EVV-Zielvergütung) multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist der Auszahlungsbetrag der EVV.

Die Zielwerte für das EBITDA und die strategischen Ziele werden vom Aufsichtsrat vor dem Beginn eines jeden Geschäftsjahres auf Vorschlag des Präsidiums des Aufsichtsrats mit dem Gesamtvorstand besprochen, vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt und dem Vorstandsmitglied in Form einer Zielmitteilung übermittelt.

EBITDA als betriebswirtschaftlicher Zielwert

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand für das in diesem Geschäftsjahr zu erreichende Konzern-EBITDA einen Zielwert, einen Mindestwert und einen Maximalwert fest.

Der Zielwert für das EBITDA reflektiert eine 100 %ige Zielerreichung. Die Bandbreite von einem Mindestwert von 50 % bis zu einem Maximalwert von 130 % des EBITDA-Zielwerts bestimmt die Unter- und Obergrenze der Auszahlung der EVV.

Wird der Mindestwert für das EBITDA nicht erreicht, entfällt die EVV auch bei Erreichung der strategischen Ziele. In der Bandbreite zwischen Mindest- und Zielwert sowie zwischen Ziel- und Maximalwert wird die Auszahlung linear ermittelt.

Maßgeblich für die Bestimmung des tatsächlich erreichten EBITDA ist jeweils der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss der Südzucker AG. Nachträgliche Änderungen des Konzernabschlusses, die auf steuerlichen Außenprüfungen oder auf sonstigen Gründen beruhen, bleiben auf bereits getroffene Feststellungen ohne Einfluss.

Strategische Ziele

Die strategischen Ziele umfassen – neben dem Beitrag zum strategischen Wachstum (z.B. Identifikation neuer Geschäftsfelder) – insbesondere auch die Beiträge zu Umweltzielen (z.B. Maßnahmen zum Rückgang der CO₂-Emissionen) und zur Personalstrategie (z.B. Diversität und Führungskultur). Nach Ablauf des Geschäftsjahres stellt der Aufsichtsrat nach Anhörung des Vorstands den Grad der Zielerreichung fest. Anders als beim EBITDA werden die Zielerreichungsgrade für die strategischen Ziele nicht in Prozent umgerechnet, sondern in einen Multiplikator (**Modifier**) umgewandelt. Dieser liegt zwischen 0,8 und 1,2; die Zahl 1,0 reflektiert die 100 %ige Zielerreichung.

Maximale EVV

Der maximal in die Berechnung einzustellende Faktor für das EBITDA beträgt 130 %. Maximal als EVV ausbezahlt werden können daher 130 % der EVV-Zielvergütung multipliziert mit dem maximalen Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele (1,2), d.h. 156 % der EVV-Zielvergütung ($130\% \times 1,2 = 156\%$).

Mehrjährige variable Vergütung

Zusätzlich zum Festgehalt und zur EVV erhalten die Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MVV).

Leistungsbezogenes Aktienprogramm

Die MVV besteht aus einer Beteiligung an einem vom Aufsichtsrat aufgelegten leistungsbezogenen Aktienprogramm (Performance Share Plan) in Form eines Aktienpakets, das die Gesellschaft zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (bei unterjähriger Bestellung zu Beginn des Anstellungsverhältnisses) für jedes Vorstandsmitglied erwirbt und das über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren (**Vesting Period**) bis zur Feststellung der Zielerreichung in einem Depot der Gesellschaft verwahrt wird. Nach Ablauf der Vesting Period wird vom Aufsichtsrat ermittelt, inwieweit der von ihm festgelegte betriebswirtschaftliche Zielwert erreicht wurde. Von der Zielerreichung ist abhängig, wie viele Aktien dem Vorstandsmitglied final zugeteilt werden. Wird der festgelegte Mindestwert der Zielerreichung nicht erreicht, entfällt die MVV.

Anfänglich zuzuteilendes Aktienpaket (Initial Grant)

Die Anzahl der zu Beginn der jeweiligen Vesting Period dem Vorstandsmitglied zuzuteilenden Aktien (Initial Grant) bemisst sich nach der vom Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied festgelegten Zielvergütung für die MVV (**MVV-Zielvergütung**), dividiert durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 3 Monate vor dem Ende des der Zuteilung vorausgehenden Geschäftsjahres. Bei der Zuteilung des Initial Grant wird unterstellt, dass die Zielwerte vollständig erreicht werden (100 % Zielerreichung). Die Anzahl der Aktien wird auf volle Stücke aufgerundet.

Die Aktien aus dem Initial Grant werden von der Südzucker AG über die Börse erworben und in einem von der Gesellschaft eröffneten Aktiendepot für den Zeitraum der jeweils laufenden Vesting Period verwahrt, bis die finale Anzahl der dem Vorstandsmitglied zuzuteilenden Aktien ermittelt wurde. Das Vorstandsmitglied kann folglich über den jeweiligen Initial Grant vor Ablauf der jeweiligen Vesting Period und der Feststellung der endgültigen Zuteilung (Final Grant) nicht verfügen. Die Dividenden, die während der jeweiligen Vesting Period auf den Final Grant entfallen, werden am Ende der Vesting Period addiert und dem Final Grant in Form von weiteren Aktien – wie nachstehend erläutert – zugeschlagen.

Tatsächlich zuzuteilendes Aktienpaket (Final Grant), ROCE

Die Anzahl der dem Vorstandsmitglied nach Ablauf der Vesting Period zustehenden Aktien (Final Grant) hängt davon ab, inwieweit der vom Aufsichtsrat für den Konzern der Südzucker AG festgelegte betriebswirtschaftliche Zielwert für den Return on Capital Employed (ROCE) tatsächlich erreicht wurde. Der Zielwert für den ROCE im Konzern der Südzucker AG wird vom Aufsichtsrat jeweils zu Beginn der Vesting Period mit einem Mindest-, einem Maximal- und einem Hundert-Prozent-Wert festgelegt. Die Festlegungen beziehen sich auf den Durchschnittswert der drei Jahre der jeweiligen Vesting Period.

Der Final Grant setzt sich zusammen aus denjenigen Aktien, die entsprechend der ROCE-Zielerreichung vom Vorstandsmitglied erdient wurden, und denjenigen Aktien, die wertmäßig den Dividendenzahlungen entsprechen, die während der Vesting Period auf die erdienten Aktien entfallen. Um die Dividenden in die Berechnung des Final Grant einfließen zu lassen, werden die Dividenden in Aktien umgerechnet. Dieser Umrechnung wird derselbe Aktienkurs zugrunde gelegt, der für die Berechnung des Final Grant anhand der ROCE-Zielerreichung herangezogen wird, d.h. der ex-Dividende-Kurs am ersten Börsenhandelstag, der der Hauptversammlung folgt, in der der Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der jeweiligen Vesting Period vorgelegt wird.

Für die Berechnung des Final Grant wird der Initial Grant mit der tatsächlichen prozentualen Zielerreichung für den ROCE nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen multipliziert.

Je nach Zielerreichung wird die Anzahl der Aktien nach dem Ende der Vesting Period erhöht oder verringert. Ist der Initial Grant zu erhöhen, kauft die Südzucker AG weitere Aktien zur Auskehrung an das jeweilige Vorstandsmitglied an; ist der Initial Grant zu verringern, kann die Südzucker AG über die verbleibenden Aktien frei verfügen. Der nach vorstehendem Mechanismus ermittelte Final Grant (einschließlich der Aktien, die dem Dividendenwert entsprechen) wird dem Vorstandsmitglied sodann auf einem persönlichen Depot zur freien Verfügung übertragen; die Anzahl der zu übertragenden Aktien ist auf 150 % der Anzahl der Aktien, die dem Vorstandsmitglied als Initial Grant zugeteilt werden, zuzüglich der Aktien, die dem Dividendenwert entsprechen, begrenzt. Für die Berechnung des Final Grant wird der Zielerreichungswert für den

ROCE nur dann herangezogen, wenn er den jeweiligen Mindestwert erreicht. Bei einer Unterschreitung des Mindestwerts verfällt der Initial Grant.

Der für den Brutto-Wert des Final Grant maßgebliche Aktienkurs ist der ex-Dividende-Kurs am ersten Börsenhandelstag, der der Hauptversammlung folgt, in der der Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der jeweiligen Vesting Period vorgelegt wird. Überschreitet der Wert des Final Grant auf Grundlage dieses Aktienkurses die Höchstgrenze von 150 % der MVV-Zielvergütung, ist die Anzahl der Aktien, die als Final Grant gewährt wird, entsprechend zu reduzieren.

Der tatsächlich erreichte ROCE kann bei bestimmten, vom Aufsichtsrat gebilligten Sondermaßnahmen (etwa Investitionen in neue Geschäftsfelder oder Akquisitionen) um deren Auswirkungen auf das operative Ergebnis und das eingesetzte Kapital (*Capital Employed*) bereinigt werden, wenn und soweit diese Sondermaßnahmen nicht bei der Festlegung des Zielwerts für den ROCE berücksichtigt wurden. Auf Vorschlag des Vorstands legt der Aufsichtsrat in diesem Fall zugleich mit dem Beschluss über die Sondermaßnahme fest, ob und inwiefern Auswirkungen, die die Sondermaßnahme auf den ROCE hat, bei der Ermittlung des im jeweiligen Zeitraum erwirtschafteten ROCE unberücksichtigt bleiben.

Eintritt des Vorstandsmitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres

Beim Eintritt eines Vorstandsmitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres werden die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung zeitanteilig (*pro rata temporis*) gewährt.

Altersversorgung

Als Regelaltersversorgung ist ein beitragsorientiertes Altersversorgungssystem vorgesehen. Die Gesellschaft wird für jedes Vorstandsmitglied bei einer Versicherungsgesellschaft, bei einem Pensionsfonds oder über eine Unterstützungskasse eine Versicherung beziehungsweise einen Versorgungsvertrag mit einem unwiderruflichen Bezugsrecht zugunsten des Vorstandsmitglieds bzw. seiner Hinterbliebenen abschließen. Hierfür wird die Gesellschaft einen jährlichen Beitrag bis zur Höhe von maximal 150.000,00 € für den CEO und einen jährlichen Betrag bis zur Höhe von maximal 100.000,00 € für sonstige Vorstandsmitglieder an die Versicherung, den Pensionsfonds oder die Unterstützungskassen leisten (beitragsorientierte Zusage). Etwaige hierauf entfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge trägt das Vorstandsmitglied.

Bei Vorstandsmitgliedern, die am 1. März 2021 bereits bestellt waren, können die bisherigen Vereinbarungen über Versorgungszusagen auch dann unverändert fortgeführt werden, wenn ihr Anstellungsverhältnis im Übrigen dem neuen Vergütungssystem unterworfen wird oder zu unterwerfen ist. Die betroffenen Vorstandsmitglieder dürfen dadurch weder besser noch schlechter gestellt werden.

Mandatsbezüge

Soweit Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, steht die Vergütung hieraus der Gesellschaft zu. Die anderslautende Regelung im bisherigen Vergütungssystem der Südzucker AG wurde entsprechend angepasst; im laufenden Geschäftsjahr kommt es durch die Abrechnung des Vorjahres jedoch noch zu entsprechenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems. Externe Mandate sollen für jedes Vorstandsmitglied auf zwei Mandate begrenzt bleiben und können nur nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat übernommen werden.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Das neue Vorstandsvergütungssystem der Südzucker AG sieht keine besonderen Leistungen an das jeweilige Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung seiner Tätigkeit vor.

Die einjährige variable Vergütung und die mehrjährige variable Vergütung werden dem betreffenden Vorstandsmitglied zusammen mit dem Festgehalt bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses gezahlt, soweit die variablen Vergütungsbestandteile bis dahin erdient wurden.

Bei Ausscheiden des Vorstandsmitglieds vor Ablauf des jeweiligen Bemessungszeitraums für die einjährige variable Vergütung und die mehrjährige variable Vergütung werden die einjährige variable Vergütung und die mehrjährige variable Vergütung unter Berücksichtigung der beim Ablauf des jeweiligen Bemessungszeitraums tatsächlich erreichten Ergebnisse zeitanteilig (*pro rata temporis*) gewährt.

Im Fall vorzeitigen Ausscheidens erhält das Vorstandsmitglied eine Zahlung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Direktbezüge (variable Vergütung inklusive Festgehalt), jedoch gedeckelt auf einen Betrag, der den Direktbezügen für zwei volle Geschäftsjahre entspricht. Die variablen Vergütungsbestandteile werden erst zu dem Zeitpunkt und in der Höhe erbracht, zu dem und in der sie gewährt worden wären, wenn das Dienstverhältnis fortbestanden hätte.

Die vorstehend beschriebenen Leistungen werden nicht erbracht, wenn der Dienstvertrag wirksam aus wichtigem Grund gekündigt wird oder der Dienstvertrag lediglich infolge des Ablaufs seiner Befristung ausläuft und nicht verlängert wird.

Abweichungen vom Vorstandsvergütungssystem

Der Aufsichtsrat hat eine Abweichung gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG von den Ziffern 9.1 und 9.2 (Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit) des von der Hauptversammlung am 15. Juli 2021 gebilligten Vorstandsvergütungssystems beschlossen. Im Fall der Beendigung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds soll die MVV-Zielvergütung so behandelt werden, als wäre der Vertrag bis zum letzten Tag der Vesting Perioden, die vor dem Ausscheiden bereits begonnen haben, durchgeführt worden. Dies gilt nicht, wenn die Bestellung aus wichtigem Grund widerrufen wird, das Vorstandsamt ohne wichtigen Grund niedergelegt wird oder wenn es zu keiner Einigung über die Fortsetzung des Dienstverhältnisses (und damit die Wiederbestellung) kommt, obwohl die Gesellschaft angeboten hat, das Dienstverhältnis zu angemessenen Konditionen zu verlängern. Hierdurch soll – außer in den vorgenannten Fällen – verhindert werden, dass die für ein Geschäftsjahr zugesagte MVV bei Auslaufen der Bestellung vor Ende der Vesting Periode gekürzt wird. Hierbei werden die Zahlungen für Zeiträume nach dem Ausscheiden der Höhe nach auf das Doppelte der für das Geschäftsjahr, in dem bzw. mit dessen Ablauf die Bestellung endet, zugesagten Direktbezüge (derzeit 2 Mio. €) gedeckelt.

Vorstandsvergütungssystem der AGRANA Beteiligungs-AG

Für das im Rahmen der Vorstandsverschränkung mit der AGRANA Beteiligungs-AG in den Vorstand der Südzucker AG entsandte Vorstandsmitglied ist das Vergütungssystem der AGRANA Beteiligungs-AG maßgeblich. Die Mitglieder des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG erhalten feste Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, und variable Vergütungsbestandteile.

Die festen Vergütungsbestandteile des Vorstands gliedern sich in eine fixe jährliche Vergütung, sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und Nebenleistungen, wie einen Dienstwagen, eine Unfallversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Zusätzlich gibt es eine D&O-Versicherung, für die die Gesellschaft die Prämien übernimmt.

Die fixe jährliche Vergütung ist in vierzehn Teilbeträge unterteilt und wird am Ende eines jeden Monats ausbezahlt. Die fixe Vergütung kann an die Inflationsentwicklung und andere sich ändernde Umstände angepasst werden.

Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist die Höhe der ausgeschütteten Dividende. Zur Sicherstellung der Miteinbeziehung einer langfristigen Komponente wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre zur Berechnung des variablen Anteils herangezogen. Der relative Anteil der variablen Vergütung kann über 50% des jährlichen Vergütungspakets ausmachen.

Die Höhe des variablen Anteils wird mit Ablauf jenes Monats des Folgejahres berechnet, in dem der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt wurde. Die variable Vergütung wird entweder zur Gänze unmittelbar danach oder im Ausmaß eines Siebentels der errechneten erfolgsabhängigen Vergütung jeweils im Dezember als Sonderzahlung abgerechnet und ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird in monatlich gleich hohen Teilbeträgen als laufender Bezug ausbezahlt. Die Zahlung wird in der Darstellung der gewährten oder geschuldeten Vergütung als mehrjährige variable Vergütung ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat wird die Festlegung der Zielgröße jährlich überprüfen. Er behält sich die Möglichkeit vor, diese pro Vorstandsmitglied vor dem Hintergrund der jeweiligen strategischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes entsprechend der Geschäftsverteilung unterschiedlich anzupassen. Der Aufsichtsrat behält sich ausdrücklich vor, von den vereinbarten Zielparametern in Situationen abzuweichen, die eine wesentliche nachteilige Veränderung des Geschäftsganges, des operativen Betriebs, der Vermögenswerte oder der Geschäftsaussichten der Gesellschaft nach sich ziehen oder nach sich ziehen können. Darüber hinaus sind sonstige in den Vorstandsverträgen vorgesehene variable Vergütungsbestandteile zu beachten.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile sind für die Mitglieder des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG nicht vorgesehen.

Die betriebliche Altersversorgung von Johann Marihart besteht in einer leistungsorientierten Zusage; die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz der vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Für Markus Mühleisen besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021/22

Für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagte Vergütung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagten Vergütungselemente für die einzelnen Mitglieder des Vorstands der Südzucker.

€ Vorstandsmitglied	Zugesagte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22			
	Fest- vergütung	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	Gesamte zugesagte Vergütung
Dr. Niels Pörksen (Vorstandsvorsitzender)	818.800	502.600	0	1.321.400
Ingrid-Helen Arnold	450.000	230.000	320.000	1.000.000
Dr. Thomas Kirchberg	663.132	0	312.671	975.803
Thomas Kölbl	663.132	0	312.671	975.803
Markus Mühleisen	599.760	0	599.760	1.199.520
Gesamt	3.194.824	732.600	1.545.102	5.472.526

Die für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagte Vergütung stellt die Festvergütung (ohne Versorgungsaufwand) und die variablen Vergütungselemente abgeleitet aus den unterschiedlichen Vergütungssystemen vergleichbar dar. Ebenfalls aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde bei der Darstellung der Vergütung von Ingrid-Helen Arnold und von Markus Mühleisen nicht auf ihre Zugehörigkeit von zehn bzw. neun Monaten im Geschäftsjahr 2021/22 im Vorstand der Südzucker AG abgestellt, sondern die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielvergütung (100 %) für eine zwölfmonatige Mitgliedschaft im Vorstand angegeben. Die einjährige und mehrjährige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder im bisherigen Vorstandsvergütungssystem ist abhängig von der seitens der Hauptversammlung am 14. Juli 2022 noch zu beschließenden Dividende. Bei der Vergütung des Vorstandsmitglieds im neuen System basiert die einjährige variable Vergütung auf der tatsächlichen Zielerreichung und die mehrjährige variable Vergütung auf der aus heutiger Sicht erwarteten Zielerreichung. Die im Geschäftsjahr 2021/22 zugeflossenen zeitanteiligen Festvergütungen sind im nachfolgenden Abschnitt zur gewährten und geschuldeten Vergütung ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021/22

In nachstehender Tabelle sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22 gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) sowie die vertraglichen Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2021/22 dargestellt. Nach den Regelungen des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG sind als gewährte (Zuflüsse) und geschuldete Vergütung die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder trotz Fälligkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht erbracht wurden.

€ Vorstandsmitglied	Geschäfts- jahr	Im Geschäftsjahr 2021/22 zugeflossene Bezüge							Gesamtbezüge	
		Fest- vergütung	Alters- versorgung	Neben- leistungen	Vergütungen von Tochter- unternehmen ¹	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	Gesamt- bezüge	davon fix (%)	davon variabel (%)
Dr. Niels Pörksen (Vorstandsvorsitzender)	2022/23	818.880	152.775	44.292	16.200	200.000	0	1.232.147	83,8%	16,2%
	2021/22	750.000	150.000	30.040	71.766	0	0	1.001.806	100,0%	0,0%
Ingrid-Helen Arnold (seit 1. Mai 2021)	2022/23	375.000	83.333	4.588	0	0	0	462.921	100,0%	0,0%
	2021/22	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Dr. Thomas Kirchberg	2022/23	663.132	-	18.581	99.471	0	176.660	957.844	81,6%	18,4%
	2021/22	590.004	-	14.211	71.765	0	249.974	925.954	73,0%	27,0%
Thomas Kölbl	2022/23	663.132	-	44.292	99.471	0	176.660	983.555	82,0%	18,0%
	2021/22	590.004	-	34.804	71.765	0	249.974	946.547	73,6%	26,4%
Markus Mühleisen (seit 1. Juni 2021) ²	2022/23	449.824	82.500	7.023	0	0	0	539.347	100,0%	0,0%
	2021/22	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Johann Marihart (bis 31. Mai 2021) ^{2, 3}	2022/23	191.370	109.000	6.924	8.100	0	880.000	1.195.394	26,4%	73,6%
	2021/22	700.000	-	12.418	16.200	0	844.200	1.572.818	46,3%	53,7%
Gesamt	2022/23	3.161.338	427.608	125.700	223.242	200.000	1.233.320	5.371.208	73,3%	26,7%
	2021/22	2.630.008	150.000	91.473	231.496	0	1.344.148	4.447.125	69,8%	30,2%

¹ Aufsichtsratsvergütungen von Tochterunternehmen.

² Die Vorstandsvergütung wird von der AGRANA Beteiligungs-AG zugesagt und gewährt.

³ Johann Marihart - Altersversorgung: Nachschusszahlungen.

Die Angaben zum Zufluss und zu den vertraglichen Zuwendungen werden jeweils unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungskomponenten umfassen die erfolgsunabhängigen Festvergütungen, Nebenleistungen, beitragsbasierte Altersversorgung und die Vergütung von Tochterunternehmen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind in einjährige und mehrjährige unterteilt.

Die einjährige variable Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Niels Pörksen (CEO) basiert auf der für das Geschäftsjahr 2020/21 der Südzucker AG beschlossenen Dividende von 0,20 €/Akte. Für je 0,01 €/Akte ausgeschüttete Dividende beträgt der Bonus 10.000 €.

Für **Dr. Thomas Kirchberg** (COO) und **Thomas Kölbl** (CFO) bemisst sich die mehrjährige variable Vergütung an der durchschnittlichen Dividende je Aktie der Südzucker AG für die Geschäftsjahre 2018/19 (0,20 €), 2019/20 (0,20 €) und 2020/21 (0,20 €). Für je 0,01 €/Aktie ausgeschüttete Dividende (im Durchschnitt der letzten drei Jahre: 0,20 €/Aktie) beträgt der Bonus 8.833 €.

Für **Johann Marihart** bemisst sich die variable Vergütung, die im Geschäftsjahr 2021/22 für das Geschäftsjahr 2020/21 ausgezahlt wurde, an der Dividende je Aktie der AGRANA Beteiligungs-AG für die Geschäftsjahre 2018/19 (1,00 €), 2019/20 (0,77 €) und 2020/21 (0,85 €). Je 500.000 € ausgeschütteter Dividende ergibt sich auf Basis von 62,5 Mio. Aktien und absoluten Ausschüttungsbeträgen für die Geschäftsjahre 2018/19 (62,5 Mio. €), 2019/20 (48,1 Mio. €) und 2020/21 (53,1 Mio. €) im Durchschnitt ein Bonus von 121 % des Jahresgrundgehalts von 700.000 € für das Geschäftsjahr 2020/21. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Eintritt in den Ruhestand wurde Johann Marihart von der AGRANA Beteiligungs-AG eine Zahlung in Höhe von 2,7 Mio. € gewährt, die u. a. Abfertigungs- und Urlaubersatzleistungen umfasst und mit der auch die variable Vergütung abgegolten ist.

Daneben wurden (jeweils nach IFRS ermittelt) aufgrund einer Direktzusage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 für **Dr. Thomas Kirchberg** (COO) eine Rückstellung von 8,9 Mio. € sowie ein Dienstzeitaufwand von 0,0 Mio. € und für **Thomas Kölbl** (CFO) eine Rückstellung von 9,5 Mio. € sowie ein Dienstzeitaufwand von 0,3 Mio. € erfasst.

Für die ehemaligen Vorstände und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der gewährten Altersversorgung Pensionszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € gezahlt.

Angabe zu gewährten und zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteilen

Wie oben dargestellt, sieht ausschließlich das von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem, das derzeit für Ingrid-Helen Arnold zur Anwendung kommt, einen aktienbasierten Vergütungsbestandteil vor.

Auf Basis einer MVV-Zielvergütung für Ingrid-Helen Arnold von 320.000 € für das Geschäftsjahr 2021/22, die über einen Zeitraum von 36 Monaten ermittelt wird, ergibt sich für den anteiligen Zeitraum von 34 Monaten eine Zielvergütung von 302.222 €. Auf Basis eines Durchschnittskurses der Südzucker-Aktie für den Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021 von 12,391 €/Aktie ergibt sich ein Zukauf von 24.391 Stück Südzucker-Aktien. Entsprechend hat die Südzucker AG im Laufe des Geschäftsjahrs 2021/22 eigene Aktien für die Vesting Periode Geschäftsjahr 2021/22 bis 2023/24 erworben.

Wesentliche Konditionen des leistungsbezogenen Aktienprogramms					
Vorstandsmitglied	Leistungsperiode (Geschäftsjahre) ¹	Zielgröße 100 % durchschnittlicher ROCE für Leistungsperiode	Beginn des Erdienungszeitraums	Ende des Erdienungszeitraums	Im Geschäftsjahr 2021/22 zugesagte Aktien
Ingrid-Helen Arnold (seit 1. Mai 2021)	2021/22 - 2023/24	7,0%	1. Mai 2021	28. Februar 2024	24.391

¹ Anteilig für insgesamt 34 Monate.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Das für Ingrid-Helen Arnold (CDO) einschlägige neue Vergütungssystem sieht eine Vergütungsobergrenze von 1.445.000 € vor. Diese gilt für die für das Geschäftsjahr 2021/22 zugesagten Vergütungselemente inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage. Sollte die Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 die genannte Höchstgrenze überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung der variablen Bezüge.

Da die Höhe der zugesagten mehrjährigen variable Vergütungskomponente erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahrs feststeht, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 abschließend berichtet werden.

Angaben zur Entwicklung der Vorstandsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft in Deutschland und zur Ertragsentwicklung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr dar. Die in der Tabelle enthaltenen Veränderungen der Vergütungen der Vorstandsmitglieder bilden die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung ab.

Entwicklung der Vergütung des Vorstands in Relation zur Entwicklung der Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft	Veränderung 2021/22 gegenüber 2020/21 in % ¹
Vorstand	
Dr. Niels Pörksen (Vorstandsvorsitzender) ²	23,0%
Ingrid-Helen Arnold (seit 1. Mai 2021) ³	-
Dr. Thomas Kirchberg	3,4%
Thomas Kölbl	3,9%
Markus-Mühleisen (seit 1. Juni 2021) ³	-
Johann Marihart (bis 31. Mai 2021) ³	-
Ertragsentwicklung	
EBITDA - Südzucker Konzernabschluss (IFRS)	15,8%
Operatives Ergebnis - Südzucker Konzernabschluss (IFRS)	40,6%
Ergebnis nach Steuern - Südzucker AG (HGB) ⁴	-
Belegschaft	
Gesamtbelegschaft in Deutschland	5,2%

¹ Die Angaben für die Mitglieder des Vorstands und für die Belegschaft beruhen auf der im Geschäftsjahr 2021/22 im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung. Dabei wird der Übergangsregelung gemäß § 26j Einführungsgesetz zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht.

² Die Veränderung berücksichtigt, dass im Vorjahr - dem Jahr der Erstbestellung - keine variable Vergütung ausgezahlt wurde.

³ Keine Angabe, da im Vorjahr keine Vorstandsvergütung bezogen wurde bzw. im Berichtsjahr ausgeschlossen.

⁴ Keine Angabe bei Vorzeichenwechsel.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll eine Vergütung erhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht. Die Höhe der Vergütungen und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Maßgeblich sind dabei insbesondere die zeitliche Inanspruchnahme der Aufsichtsratsmitglieder, ihre Verantwortung sowie die von anderen, vergleichbaren Gesellschaften gewährten Aufsichtsratsvergütungen. Aufgrund der besonderen Natur der Aufsichtsratsstätigkeit, die sich grundlegend von der Tätigkeit der Arbeitnehmer der Gesellschaft und des Konzerns unterscheidet, kommt ein sogenannter vertikaler Vergleich mit der Arbeitnehmervergütung nicht in Betracht. Dementsprechend ist auch die Festlegung eines Kreises von Arbeitnehmern, die in einen solchen Vergleich einzubeziehen sind, nicht möglich.

Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung und Beratung der Geschäftsführung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Südzucker AG auch weiterhin in der Lage ist, hervorragend qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in § 12 der Satzung der Südzucker AG geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütungsregeln gelten gleichermaßen sowohl für Anteilseignervertreter als auch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Das unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2021 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 93,80 % gebilligt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine Grundvergütung. Diese Grundvergütung besteht aus einer festen, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbaren Vergütung von 60.000 € sowie einer variablen Vergütung von 500 € je angefangene 0,01 € ausgeschüttete Dividende auf die Stammaktie, die 0,50 € übersteigt. Bei der Berechnung der Vergütung werden steuerlich begründete Sonderdividenden nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende erhält das Dreifache und dessen Stellvertreter sowie sonstige Mitglieder des Präsidiums erhalten das Anderthalbfache dieser Vergütung. Für jede Ausschussmitgliedschaft erhöht sich die Grundvergütung um 25 % bzw. für Ausschussvorsitzende um 50 %; dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat und gilt nicht für die Mitgliedschaft im Präsidium und im Vermittlungsausschuss.

Daneben erhalten Dr. Hans-Jörg Gebhard, Franz-Josef Möllenberg, Erwin Hameseder und Helmut Friedl Vergütungen für die Wahrnehmung von Konzernmandaten.

Die Aufsichtsratsvergütung wird im Folgejahr ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2021/22 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Konzernvergütung des Aufsichtsrats (einschließlich Konzernmandaten)

€	2022/23	2021/22	+/- in %
Dr. Hans-Jörg Gebhard Vorsitzender	344.033	304.200	13,1
Franz-Josef Möllenberg 1. stv. Vorsitzender	161.250	157.500	2,4
Erwin Hameseder 2. stv. Vorsitzender	150.000	150.000	0,0
Fred Adjan ¹	60.000	30.000	100,0
Thomas Bernhard ²	0	30.000	-100,0
Helmut Friedl	133.000	133.000	0,0
Ulrich Gruber	90.000	90.000	0,0
Veronika Haslinger	75.000	75.000	0,0
Georg Koch	75.000	75.000	0,0
Susanne Kunschert	60.000	60.000	0,0
Ulrike Maiweg	60.000	60.000	0,0
Walter Manz	60.000	60.000	0,0
Julia Merkel	60.000	60.000	0,0
Sabine Möller	60.000	60.000	0,0
Angela Nguyen	60.000	60.000	0,0
Joachim Rukwied	60.000	60.000	0,0
Bernd Frank Sachse	60.000	60.000	0,0
Nadine Seidemann	75.000	75.000	0,0
Dr. Stefan Streng	60.000	60.000	0,0
Wolfgang Vogl	75.000	75.000	0,0
Rolf Wiederhold	105.000	105.000	0,0
Gesamt	1.883.283	1.839.700	2,4

¹ Seit 1. September 2020.

² Bis 31. August 2020.

Angaben zur Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht stellt die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vergütung der übrigen Belegschaft gegenüber dem Vorjahr dar. Die in der Tabelle enthaltenen Veränderungen der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder bilden entsprechend den Darstellungen in der Tabelle die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung ab. Dargestellt werden in der Tabelle auch die Änderungen der Ertragsentwicklung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Vergütung des Aufsichtsrats in Relation zur Entwicklung der Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft	Veränderung 2021/22 gegenüber 2020/21 in % ¹
Aufsichtsrat	2,4%
Ertragsentwicklung	
EBITDA - Südzucker Konzernabschluss (IFRS)	15,8%
Operatives Ergebnis - Südzucker Konzernabschluss (IFRS)	40,6%
Ergebnis nach Steuern - Südzucker AG (HGB) ³	-
Belegschaft	
Gesamtbelegschaft in Deutschland	5,2%

¹ Die Angaben für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Belegschaft beruhen auf der im Geschäftsjahr 2021/22 im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung. Dabei wird der Übergangsregelung gemäß § 26j Einführungsgesetz zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht.

² Keine Angabe bei Vorzeichenwechsel.

Mannheim, den 18. Mai 2022

VORSTAND

AUFSICHTSRAT

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Südzucker AG, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Südzucker AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Frankfurt am Main, den 18. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Burkhardt	Christina Pöpperl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

IV. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 204.183.292,00 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 204.183.292. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft 49.419 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

2. Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Das COVID-19-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, Hauptversammlungen bis zum 31. August 2022 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung). Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2022 wird daher als **virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten. **Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können demzufolge nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.** Sie haben vielmehr die nachstehend aufgeführten Möglichkeiten zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung über den als „**Aktionärsportal**“ bezeichneten virtuellen Hauptversammlungsraum.

Das **Aktionärsportal** erreichen Sie unter www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung mit den Zugangsdaten, die Sie mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten haben.

Wir bitten die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie den weiteren Aktionärsrechten. Die in dieser Einladung genannten Zeitangaben sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung führt insbesondere zu den folgenden Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre:

a) Bild- und Tonübertragung im Internet

Die einleitenden Worte des Versammlungsleiters sowie der Bericht des Vorstands werden am Tag der Hauptversammlung ab **10:00 Uhr (MESZ)** ohne Zugangsbeschränkung für die interessierte Öffentlichkeit live im Internet auf unserer Internetseite unter www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung übertragen. Dieser Teil steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung live im Internet verfolgen. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu oben Ziffer 2) die **Funktion „Livestream“**.

Die Live-Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz.

b) Ausübung des Stimmrechts

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Zur Ausübung des Stimmrechts, zum Verfahren für die Stimmabgabe und zur Änderung einer Stimmrechtsausübung finden Sie unter Ziffer 3. weitere Erläuterungen.

c) Fragerecht

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben ein Fragerecht. Dieses kann nur im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden. Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten sind berechtigt, bis zum **12. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, Fragen einzureichen. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu oben Ziffer 2) die **Funktion „Fragenaufnahme“**. Weitere Erläuterungen zur Fragemöglichkeit finden Sie unter Ziffer 4.

d) Widerspruch gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht gemäß Buchstabe b) ausgeübt haben, können während der Hauptversammlung, also längstens bis zum Schluss der Hauptversammlung, Widerspruch gegen eine oder mehrere Beschlussfassungen der Hauptversammlung erheben. Dies ist ausschließlich über das Aktionärsportal (dazu oben Ziffer 2) möglich. Bitte benutzen Sie dazu die **Funktion „Widerspruch“**.

e) Hinweis

Die Gesellschaft kann keine Gewähr übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem teilnahmeberechtigten Aktionär ankommt. Wir empfehlen Ihnen daher, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

Das Aktionärsportal ist für teilnahmeberechtigte Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten **ab dem 23. Juni 2022** geöffnet, und steht ihnen auch am Tag der Hauptversammlung und während deren vollständiger Dauer zur Verfügung. Dort können sie auch am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung per elektronischer Briefwahl ihr Stimmrecht ausüben sowie Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen. Der Versammlungsleiter wird in der Hauptversammlung den Beginn der Abstimmung ankündigen. Darüber hinaus können die teilnahmeberechtigten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten dort vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung gegebenenfalls Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären.

3. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

a) Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft fristgerecht angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben.

Die Anmeldung muss in Textform und in deutscher oder englischer Sprache **bis spätestens 7. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse zugehen:

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung der Südzucker AG haben die Aktionäre darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachzuweisen. Zum Nachweis der Berechtigung reicht gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der Südzucker AG die Vorlage in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 Aktiengesetz aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, d. h. **auf den 23. Juni 2022, 00:00 Uhr (MESZ)** (Nachweistichtag – auch Record Date genannt).

Ebenso wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgeannten Adresse **bis spätestens 7. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts gilt als Aktionär nur derjenige, der den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts richten sich – neben der Notwendigkeit zur Anmeldung – nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden; diese können insbesondere unabhängig vom Nachweisstichtag erworben und veräußert werden. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben daher keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Aktienerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten, zentralen Anmeldestelle der Südzucker AG werden den teilnahmeberechtigten Aktionären die Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung nebst Zugangsdaten für das „Aktionärsportal“ übersandt. Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung werden darüber hinaus auch Formulare für die Bevollmächtigung Dritter und der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter übermittelt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Anmeldebestätigung sicherzustellen, bitten wir unsere Aktionäre, gegebenenfalls über ihre depotführenden Institute (Letztintermediäre), frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises Sorge zu tragen.

b) Stimmrechtsausübung

Stimmberechtigt sind die teilnahmeberechtigten Aktionäre.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung können Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Aktionärsportal oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212)) durch Briefwahl ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das Aktionärsportal, 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212), 3. per E-Mail und 4. per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Vertretung nicht bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Vertretung entsprechend der Weisungen bevollmächtigt.

Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Die Stimmabgaben per Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und ggf. Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

c) Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht durch elektronische Briefwahl ausüben. Hierzu sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein ordnungsgemäßer Nachweis des Anteilsbesitzes des Aktionärs nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe Buchstabe a)).

Für die Übermittlung elektronischer Briefwahlstimmen bzw. für deren Widerruf oder Änderung steht den teilnahmeberechtigten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten ab dem 23. Juni 2022 das Aktionärsportal zur Verfügung (siehe Ziffer 2. und Ziffer 3. a)). Bitte benutzen Sie dort die Funktion „per Briefwahl abstimmen“.

Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl einschließlich eines Widerrufs oder einer Änderung einer Stimmabgabe über das Aktionärsportal ist bis zum Beginn der Abstimmung möglich.

d) Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht auch über Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der ordnungsgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch die Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht, insbesondere an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, sofern keine Vollmacht nach § 135 Aktiengesetz erteilt wird oder können alternativ über das Aktionärsportal vorgenommen werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 13. Juli 2022, übermittelt werden. Maßgeblich ist der Zugang bei der Gesellschaft.

Alternativ kann Vollmacht **auch elektronisch** bis zum Ende der Versammlung über das Aktionärsportal (siehe Ziffer 2. und Ziffer 3. a)) erteilt, geändert oder widerrufen werden. Hierdurch wird zugleich der Nachweis über die Bevollmächtigung erbracht. Bitte benutzen Sie hierfür im Aktionärsportal die **Funktion „Vollmacht an Dritte“**.

Bei Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellte Personen oder Institutionen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

e) Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre und deren Bevollmächtigten können auch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird. Alternativ kann die Bevollmächtigung und ihr Widerruf über das Aktionärsportal über die Internetseite der Gesellschaft erfolgen.

Auch im Fall der Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein ordnungsgemäßer Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe oben Ziffer 3. a)).

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher und eindeutiger Weisungen ausüben. Deshalb müssen die Aktionäre zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen sie eine Stimmrechtsausübung wünschen, ausdrückliche und eindeutige Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen. Sie stehen nur für die Abstimmung über solche Beschlussvorschläge von Vorstand, Aufsichtsrat oder Aktionären zur Verfügung, die mit dieser Einberufung oder später gemäß § 124 Abs. 1 oder 3 Aktiengesetz bekannt gemacht worden sind.

Die Vollmacht samt Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann bis zum Beginn der Abstimmung **elektronisch** über das Aktionärsportal (siehe Ziffer 2. und Ziffer 3. a)) erteilt oder widerrufen werden. Hierdurch wird zugleich der Nachweis über die Bevollmächtigung erbracht. Bitte benutzen Sie hierfür im Aktionärsportal die Funktion „**Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**“.

Alternativ kann eine Vollmacht samt Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform erteilt und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft **bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 13. Juli 2022** an die nachfolgend genannte Anschrift

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

übermittelt werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass im Fall einer zusätzlichen Bevollmächtigung über das Aktionärsportal eine der Gesellschaft in Textform übermittelte Vollmachten- und Weisungserteilung gegenstandslos wird.

4. Angaben zur den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, §§ 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz und § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz

a) Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals (das entspricht 10.209.164,60 € oder 10.209.165 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Südzucker AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 13. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ). Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse

Südzucker AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Anderweitig adressierte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung werden nicht berücksichtigt.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 Aktiengesetz ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 Aktiengesetz i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Mitgliedern des Aufsichtsrates unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Südzucker AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

oder per E-Mail an: investor.relations@suedzucker.de

zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und / oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. spätestens am **29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der vorstehenden Adresse zugewandene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 Aktiengesetz (i.V.m. § 127 Satz 1 Aktiengesetz) vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags braucht dabei auch nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person sowie die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz enthält (vgl. § 127 Satz 3 i. V. m. §§ 124 Abs. 3 Satz 4, 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz).

Aktionäre werden gebeten, ihre im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags bestehende Aktionärserschaft nachzuweisen.

Gegenanträge und / oder Wahlvorschläge, die von der Gesellschaft gemäß § 126 Aktiengesetz bzw. § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

c) Fragerecht des Aktionärs

Aktionäre haben kein Recht, in der virtuellen Hauptversammlung vom Vorstand gemäß § 131 Abs. 1 und Abs. 4 Aktiengesetz mündlich Auskunft zu verlangen. Den teilnahmeberechtigten Aktionären und ihren Bevollmächtigten wird allerdings gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz ein elektronisches Fragerecht eingeräumt. Eine Fragenbeantwortung erfolgt im Rahmen der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, das heißt bis zum 12. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet.

Die Beantwortung häufig gestellter Fragen vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen, bleibt vorbehalten. Im Rahmen der Fragenbeantwortung behält sich der Vorstand darüber hinaus vor, Fragesteller namentlich zu benennen, sofern der Fragesteller sein Einverständnis zur namentlichen Nennung bei Einreichung der Fragen erklärt hat oder sonst eine datenschutzrechtliche Rechtfertigung hierfür vorliegt.

Teilnahmeberechtigte Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können Ihre Fragen nur elektronisch über das Aktionärsportal, zugänglich unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

übermitteln.

Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal die Funktion „**Fragenaufnahme**“. Die Übermittlung von Fragen ist vom **23. Juni 2022 bis zum 12. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** über das Aktionärsportal möglich. Anderweitig oder nach Ablauf der vorstehenden Frist eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Eine Nachfragemöglichkeit während der Hauptversammlung besteht nicht.

d) Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Zum Recht der teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären, wird auf die Hinweise unter Ziffer 2. d) verwiesen.

e) Stimmbestätigung gemäß § 118 Absatz 1 Satz 3 bis 5, Absatz 2 Satz 2 AktG bzw. Nachweis der Stimmzählung gemäß § 129 Absatz 5 AktG

Nach § 118 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 2 AktG ist bei elektronischer Ausübung des Stimmrechts dem Abgebenden der Zugang der elektronisch abgegebenen Stimme nach den Anforderungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 5 Unterabsatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 von der Gesellschaft elektronisch zu bestätigen. Sofern die Bestätigung einem Intermediär erteilt wird, hat dieser die Bestätigung nach § 118 Absatz 1 Satz 4 AktG unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.

Ferner kann der Abstimmende von der Gesellschaft nach § 129 Absatz 5 Satz 1 des Aktiengesetzes innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Die Gesellschaft hat die Bestätigung gemäß den Anforderungen in Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen. Sofern die Bestätigung einem Intermediär erteilt wird, hat dieser die Bestätigung nach § 129 Absatz 5 Satz 3 des Aktiengesetzes unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.

f) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz und § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung.

V. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

1. Hinweis auf die Website der Gesellschaft

Diese Einladung zur virtuellen Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen, insbesondere zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Briefwahl und zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie die Informationen nach § 124a Aktiengesetz sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

zugänglich. Die vorgenannten Unterlagen und Informationen sind auch während der virtuellen Hauptversammlung über die vorgenannte Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Dort stehen außerdem im Anschluss an die Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse zur Verfügung.

2. Information zum Datenschutz für Aktionäre und Bevollmächtigte

Die

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

verarbeitet als verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, "DSGVO") die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten (Name und Vorname,

Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere zu dem Zweck den Aktionären und Bevollmächtigten die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die gesamte Hauptversammlung (einschließlich Beantwortung übermittelter Fragen) wird in Bild und Ton in Echtzeit über das Aktionärsportal der Gesellschaft im Internet übertragen (Funktion "Livestream"). Dieses Aktionärsportal ist ausschließlich für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und Bevollmächtigte zugänglich, die über die entsprechende Anmeldebestätigung verfügen. Auch für in die Organisation der Hauptversammlung eingebundene Mitarbeiter, ggf. für Organmitglieder, die an der Hauptversammlung nicht physisch teilnehmen werden, für Gäste und Vertreter der Rundfunk-, Druck- oder Online-Presse („Journalisten“), die wir zugelassen haben, sowie für etwaige zur Durchführung der Hauptversammlung eingesetzte Dienstleister der Südzucker AG wird die Bild- und Tonübertragung über einen separaten, gesicherten Kanal verfügbar sein. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, dass Ihre bei Anfragen mitgeteilten personenbezogenen Daten – insbesondere Ihr Name – nach Maßgabe dieser Datenschutzhinweise versammlungsöffentlich wiedergegeben und hierbei auch von den anwesenden Personen, insbesondere auch Journalisten und Gästen wahrgenommen werden können. Bitte teilen Sie uns solche Informationen, soweit nicht zwingend für Ihre Anfrage erforderlich, daher nicht mit. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur versammlungsöffentlich äußern, wenn dies für die Bearbeitung Ihrer Anfrage von Ihnen gewünscht, erforderlich oder in unserem berechtigten Interesse liegt. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Hauptversammlung können Sie dem obigen Abschnitt IV. entnehmen. Das Aktionärsportal ist auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

zugänglich.

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesen Datenschutzhinweisen die Datenschutzhinweise, die unter dieser Internetadresse vom Betreiber der Internetseite hinterlegt sind.

Im Einzelnen:

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung, Durchführung und die Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung von deren Rechten im Rahmen der Hauptversammlung und zur Erfüllung aktienrechtlicher Vorgaben (z.B. für die Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses) zwingend erforderlich oder die Beantwortung Ihrer Fragen in der Hauptversammlung. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind das Aktiengesetz und die relevanten Vorschriften des COVID-19-Gesetzes, jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten; Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, wie die rechtskonforme Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Werden uns personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einer Anfrage übermittelt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, soweit deren Verarbeitung nicht schon zur Wahrung berechtigter Interessen nach dem vorstehenden Satz erforderlich ist, Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO zum Zweck der Beantwortung. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen.

Aktionäre können nach der virtuellen Hauptversammlung die zu allen Teilnehmern der Hauptversammlung erfassten Daten nach § 129 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz einsehen.

Sofern wir die oben genannten personenbezogenen Daten nicht direkt vom betroffenen Aktionär erhalten, werden uns diese von Finanz- oder Kreditinstituten zur Verfügung gestellt.

Die Dienstleister der Südzucker AG, welche zum Zwecke der Ausrüstung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Südzucker AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die personenbezogenen Daten ausschließlich nach Weisung der Südzucker AG. Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von Dienstleistern, die Zugriff auf die oben genannten personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Journalisten und Gäste können ihre personenbezogenen Daten ebenfalls wahrnehmen, soweit diese – insbesondere bei der Beantwortung von Fragen – versammlungsöffentlich mitgeteilt werden. Auf die Verarbeitung von auf der Hauptversammlung nach Maßgabe dieser Datenschutzhinweise öffentlich

bekanntgegebenen personenbezogenen Daten durch die anwesenden Journalisten oder Gäste haben wir keinen Einfluss und sind insoweit nicht verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO.

Die Südzucker AG kann unter Umständen verpflichtet sein, personenbezogene Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, die die personenbezogenen Daten in eigener Verantwortung verarbeiten (Art. 4 Nr. 7 DSGVO), insbesondere an öffentliche Stellen wie etwa die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der Südzucker AG eine längere Speicherung rechtfertigt (etwa im Falle drohender oder tatsächlicher gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Hauptversammlung).

Aktionäre bzw. Bevollmächtigte haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO.

Diese Rechte können gegenüber der Südzucker AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@suedzucker.de oder über die folgenden Kontaktdaten unserer betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden:

Südzucker AG
Datenschutzbeauftragte
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Zudem steht den Aktionären bzw. Bevollmächtigten ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Ausführlichere Datenschutzhinweise sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de/de

verfügbar.

3. Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/hauptversammlung

veröffentlicht.

4. Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 30. Mai 2022 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union i.S.d. § 121 Abs. 4a Aktiengesetz verbreiten.

Mannheim, im Mai 2022

Südzucker AG
Der Vorstand

BRIEF DES VORSTANDS

Mannheim, 25. April 2022

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wenige Tage vor dem Ablauf unseres Geschäftsjahres ist etwas eingetreten, was für die meisten von uns unvorstellbar geworden war: ein Krieg mitten in Europa. Der durch nichts zu rechtfertigende Angriff auf die Ukraine hat für die Menschen dort Leid und Zerstörung verursacht. Südzucker verurteilt diese Aggression aufs Schärfste und unterstützt die ukrainische Bevölkerung nach Kräften mit Spenden an Hilfsorganisationen, der Bereitstellung von Lebensmitteln und Unterkünften oder der bezahlten Freistellung von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Den in unserem Unternehmen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Standorten in der Ukraine versuchen wir möglichst vor Ort zu helfen.

Neben dem großem Leid, das dieser Ukraine-Krieg mit sich bringt, haben die Kriegshandlungen sowie die Sanktionen und ihre Konsequenzen auch wirtschaftlichen Einfluss auf unsere Unternehmensgruppe. Dies beginnt bei der Versorgung mit und den steigenden Preisen für Energie und Rohstoffe, betrifft aber auch die Zukunftsperspektive der Standorte des Segments Frucht in der Ukraine und in Russland. Durch einen zentralen Krisenstab sowie Arbeitsgruppen in den Divisionen steuern wir das Risikomanagement und arbeiten vorausschauend an Lösungen.

Doch zunächst möchten wir an dieser Stelle einen Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 /22 werfen, in dem Corona noch das beherrschende Thema war. Wir konnten unsere Kunden auch im zweiten Jahr der Pandemie zuverlässig mit unseren Produkten versorgen und damit die Verantwortung als Teil der kritischen Infrastruktur wahrnehmen. Möglich wurde dies durch unsere vielfältigen Gesundheitsschutzmaßnahmen in den Betriebsstätten, umfassende Coronatests sowie Impfangebote, vor allem aber durch das weiterhin großartige Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das wir uns einmal mehr herzlich bedanken möchten. Als Anerkennung wurde Anfang 2022 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut eine Prämie ausgezahlt.

Nichtsdestotrotz machten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie im vergangenen Geschäftsjahr deutlicher bemerkbar als zuvor: Lieferengpässe und vor allem die stark steigenden Kosten für Rohstoffe und Energie sowie Logistik und Verpackungen sorgten in unserem Geschäftsumfeld für zusätzliche Herausforderungen. Mit einem Umsatz von 7,6 (6,7) Mrd. € und einem operativen Ergebnis von 332 (236) Mio. € ist es uns in diesem Spannungsfeld dennoch gelungen, wiederum deutliche Verbesserungen und damit unsere Ziele für das Geschäftsjahr zu erreichen.

Konzern-Strategie 2026 PLUS weiterentwickelt

Als Konzernleitung haben wir – neben der Erfüllung unserer kurzfristigen Ziele – die nachhaltige Weiterentwicklung der Südzucker-Gruppe im Fokus. Mit der Strategie 2026 PLUS machen wir unser Unternehmen fit für die Zukunft und entwickeln uns von einem Großverarbeiter landwirtschaftlicher Rohstoffe zu einem führenden Partner für Lösungen auf pflanzlicher Basis. Dafür haben wir insgesamt neun Fokusinitiativen herausgearbeitet, vier Leuchtturmprojekte, auf die wir uns vorrangig konzentrieren, wollen wir Ihnen hier kurz vorstellen.

Leuchtturmprojekt 1: Proteine

Zwei der Leuchtturmprojekte sind eng mit bereits bestehenden Tätigkeiten verknüpft. Das erste ist der Bereich Proteine – auf diesem Markt ist unsere Tochterfirma BNEO mit Produkten wie Reis- und texturierten Weizenproteinen bereits seit geraumer Zeit tätig. Hier haben wir über weitere Investitionen entschieden und wollen aufbauend auf der vorhandenen Expertise unser Protein-Portfolio gruppenweit zügig weiter ausbauen. Im Fokus stehen für uns dabei pflanzliche Fleisch- und Fischersatzprodukte. Für die Gewinnung der dafür notwendigen Rohstoffe, wie beispielsweise Ackerbohnen, setzen wir auf regionalen, nachhaltigen Anbau, bei dem wir auf unser bestehendes Landwirte-Netzwerk zurückgreifen.

Leuchtturmprojekt 2: biobasierte Chemikalien

Defossilisierung ist nicht alleine Aufgabe bei der Entwicklung neuer Energiekonzepte. Auch deshalb sind biobasierte Chemikalien als nachwachsende, erneuerbare Alternative zu fossilen Rohstoffen insbesondere in der chemischen Industrie das zweite Leuchtturmprojekt. Für viele Verwendungspfade bieten unsere Produktionsprozesse und unsere Produkte – wie Zucker, Stärke oder Ethanol – die perfekte Kohlenstoffquelle. Bei der Produktion erneuerbaren Ethanol – wie an unserem Verbundstandort in Zeitz – entsteht biogenes Kohlenstoffdioxid (CO₂), das etwa zur Herstellung von Polyurethan, einem Schaumstoff, genutzt werden kann. Aus erneuerbarem Ethanol selbst lässt sich beispielsweise nachhaltiges Ethylacetat, ein Lösemittel, herstellen – um nur zwei mögliche Anwendungsgebiete zu nennen, die wir auf dem Gebiet der biobasierten Chemikalien in Betracht ziehen.

Leuchtturmprojekt 3: Nachhaltigkeit

Wir sind ein Unternehmen mit hohem Energiebedarf. Da eine Umstellung auf andere Energieformen sowie die Reduktion des Energiebedarfs nur mit vielfältigen Investitionen und nicht über Nacht zu erreichen ist, haben wir uns mit einer langfristig angelegten Klimastrategie klare Ziele gesetzt. Einzelheiten dazu können Sie ab Seite 31 nachlesen. Zu nachhaltigem Handeln gehört für uns aber auch ein verantwortlicher und partnerschaftlicher Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine umfassende HR-Strategie steht auf unserer Agenda. Themen daraus sind beispielsweise die weitere Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie die Förderung von Diversität.

Leuchtturmprojekt 4: Digitalisierung

Das vierte Leuchtturmprojekt – Digitalisierung – ist eines, das Voraussetzung für nahezu alle unsere unternehmerischen Vorhaben ist, neue Chancen eröffnet, unsere Zusammenarbeit erleichtert sowie unsere Geschäftsprozesse optimiert und vereinfacht. Unsere Digitalisierungsstrategie ist breit angelegt und zielt auf diverse Handlungsfelder ab. Wir wollen mit passgenauen Instrumenten und Maßnahmen die zukünftigen Wachstumsfelder im Unternehmen in ihrer Entwicklung unterstützen sowie die divisionsübergreifende Zusammenarbeit und agiles Arbeiten fördern. Wo immer sinnvoll, sollen dabei strategische Partnerschaften unseren Handlungsspielraum erweitern. Für all das darf natürlich das technologische Fundament nicht fehlen – dieses wollen wir systematisch weiter auf- und ausbauen. Die Digitalisierung leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu unserem Nachhaltigkeitsengagement und ermöglicht die Bereitstellung intelligenter Lieferketten sowie effizienter Produktionsabläufe.

Insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung in teils schwierigem Marktumfeld

Wir haben uns mit der Strategie 2026 PLUS ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, an dem wir fokussiert arbeiten. Die positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021/22 gibt uns dafür ein stabiles finanzielles Fundament. Positive Marktentwicklungen, aber auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, wirkten sich positiv aus. Dem gegenüber standen allerdings auch Nachfrageveränderungen durch die Corona-Pandemie und stark gestiegene Kosten für Rohstoffe und Energie – beides Faktoren, die uns – zusätzlich verschärft durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs – auf absehbare Zeit weiter beschäftigen werden.

Segmententwicklung im zweiten Corona-Jahr unterschiedlich

Wie sich die einzelnen Segmente entwickelt haben, können Sie ab Seite 81 nachlesen. Deshalb hier nur eine kurze Zusammenfassung: Im Zucker-Segment haben wir den Turnaround eingeleitet und erneut eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses erreicht, schließen das Geschäftsjahr aber leider noch negativ ab. Um wieder nachhaltig positive operative Ergebnisse liefern zu können, setzen wir unsere eingeleiteten Maßnahmen weiterhin konsequent um, verfolgen aber auch weiterführende Aktivitäten. Das beginnt mit der organisatorischen Neuausrichtung der Division Zucker bis hin zum Erarbeiten neuer Konzepte für rübenbasierte Lösungen, die ihre volle Wirkung in den kommenden Geschäftsjahren entfalten sollen.

Im Segment Spezialitäten zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Stabil lief es für BENEÖ, was vor allem an der ungebrochenen Nachfrage der Kunden und Verbraucher nach ernährungsoptimierenden und das Immunsystem stärkenden Produkten lag. Freiburger musste dagegen mit den erwarteten Rückgängen auf dem britischen und amerikanischen Tiefkühlpizza-Markt umgehen, zudem konnten die Absätze im deutschen Markt nicht ganz mit den Zahlen des Vorjahres mithalten. Diese waren 2020 in den ersten Monaten der Corona-Pandemie aufgrund von Hamsterkäufen ungewöhnlich stark gestiegen. Das Geschäft von PortionPack Europe wurde weiterhin durch coronabedingte Einschränkungen in Hotellerie und Gastronomie beeinflusst.

Für CropEnergies war 2021/22 wiederum ein Rekordjahr. Dies war insbesondere auf die für Ethanol erzielten Absatzpreise zurückzuführen, die historische Höchststände erreichten. Da auch die Erlöse für proteinhaltige Lebens- und Futtermittel gesteigert werden konnten, gelang es CropEnergies, die belastenden, hohen Rohstoff- und Energiekosten mehr als auszugleichen.

Erstmals haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Stärke-Aktivitäten in einem eigenen Segment ausgewiesen, das unter anderem von steigender Nachfrage verschiedener Märkte nach stärkebasierten Produkten – nicht zuletzt aus der Verpackungsindustrie – profitierte. Insgesamt zeigte sich eine erfreuliche Entwicklung, steigende Rohstoff- und Energiekosten konnten noch kompensiert werden.

Das Segment Frucht zeigte eine heterogene Entwicklung mit positiven Zahlen bei den Fruchtsaftkonzentraten und eher stagnierenden bis leicht rückläufigen Werten im Bereich der Fruchtzubereitungen.

Insgesamt haben wir als Südzucker-Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr wichtige Schritte in die Zukunft gemacht. Das bewerteten erfreulicherweise auch die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's so, die beide unser Rating verbesserten.

Dividendenvorschlag verdoppelt

Angesichts der nochmals deutlich verbesserten Ergebnissituation im abgelaufenen Geschäftsjahr schlagen

Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Verdoppelung der Dividende auf 0,40 (Vorjahr 0,20) €/Aktie vor.

Wir übernehmen Verantwortung und investieren in eine nachhaltige Zukunft

Lassen Sie uns an dieser Stelle kurz einen Schritt zurücktreten und eine breitere Perspektive auf das politische und gesellschaftliche Umfeld einnehmen, in dem sich unsere Südzucker-Gruppe bewegt. Themen wie die Anforderungen aus der EU-Taxonomie, dem europäischen Green Deal oder der Farm-to-Fork-Strategie betreffen ganz unmittelbar viele Bereiche unseres Unternehmens und stellen uns vor vielfältige Herausforderungen. Im Sinne eines ökologisch und finanziell nachhaltigen Wachstums der Südzucker-Gruppe nehmen wir diese an und sind entschlossen, sie in Chancen für das Unternehmen zu verwandeln. Unsere Strategie 2026 PLUS und vor allem die beschriebenen Leuchtturmprojekte bilden die Basis dafür. Wir investieren in die wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft des Unternehmens und tragen zusammen mit unseren Partnern zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt bei.

Nach einigen schwierigen Jahren sind wir wieder in der Erfolgsspur und haben mit unserer Strategie 2026 PLUS den Weg bereitet, die Südzucker-Gruppe in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Dennoch stehen wir erst am Anfang dieses Weges. Auch wenn nicht alle Veränderungen sofort in direkte finanzielle Ergebnisverbesserungen einzahlen, wird die Umsetzung der strategischen Maßnahmen mittelfristig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge leisten. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 ist vor dem Hintergrund des aktuell sehr herausfordernden Umfeldes zu sehen, welches gekennzeichnet ist von den Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg, den Sanktionen gegen Russland, den allgemeinen Kostensteigerungen sowie der anhaltend hohen Volatilität.

Gerne würden wir Ihnen alle gerade angesprochenen Themen in einer Hauptversammlung vor Ort präsentieren und uns persönlich mit Ihnen austauschen. Angesichts der weiterhin schwierigen Situation für Großveranstaltungen müssen wir aber erneut darauf verzichten und laden Sie zu einer virtuellen Hauptversammlung ein. Auch auf unserer Website www.suedzucker.de stellen wir zeitnah und umfassend alle relevanten Informationen zur Verfügung.

Zum Schluss möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Begleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/22 bedanken.

Wir wünschen Ihnen Allen Gesundheit und Zuversicht und hoffen auf eine positive, friedliche Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Südzucker AG
Vorstand

KENNZAHLEN ZUR SÜDZUCKER-AKTIE

		2021/22	2020/21
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.493	2.661
Streubesitz-Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	723	790
Ausgegebene Stückaktien à 1 € ¹	Mio. Stück	204.158.901	204.183.292
Xetra®-Schlusskurs ¹	€	12,21	13,03
Höchstkurs (Xetra®)	€	14,52	17,54
Tiefstkurs (Xetra®)	€	11,83	10,77
Durchschnittliches Handelsvolumen/Tag ²	Tsd. Stück	523	737
Börsenumsatz kumuliert	Mio. €	1.793	2.457
Schlusskurs SDAX® ¹	Punkte	14.475	15.110
Performance Südzucker-Aktie (1. März bis 28. Februar) ³	%	-4,8	-6,2
Performance SDAX® (1. März bis 28. Februar)	%	-4,2	33,4
Dividende ⁴	€/Aktie	0,40	0,20
Dividendenrendite	%	3,3	1,5
Ergebnis je Aktie	€	0,32	-0,52

¹ Bilanzstichtag.

² Gesamter Tagesumsatz an allen deutschen Börsen, an denen die Aktie zum Handel zugelassen ist.

³ Südzucker-Total-Return-Index, d. h. Berücksichtigung von Kursentwicklung und Dividendenausschüttung.

⁴ 2021/22: Vorschlag.

KONZERNZAHLEN

		2021/22	2020/21
Umsatzerlöse und Ergebnis			
Umsatzerlöse	Mio. €	7.599	6.679
EBITDA	Mio. €	692	597
EBITDA-Marge	%	9,1	8,9
Operatives Ergebnis	Mio. €	332	236
Operative Marge	%	4,4	3,5
Jahresfehlbetrag/-überschuss	Mio. €	123	-36
Cashflow und Investitionen			
Cashflow	Mio. €	560	475
Investitionen in Sachanlagen ¹	Mio. €	332	285
Investitionen in Finanzanlagen/Akquisitionen	Mio. €	4	15
Investitionen gesamt	Mio. €	336	300
Wertentwicklung			
Sachanlagen ¹	Mio. €	3.215	3.209
Goodwill	Mio. €	707	722
Working Capital	Mio. €	2.318	2.179
Capital Employed	Mio. €	6.325	6.222
Return on Capital Employed	%	5,3	3,8
Kapitalstruktur			
Bilanzsumme	Mio. €	8.441	7.973
Eigenkapital	Mio. €	3.699	3.536
Nettofinanzschulden	Mio. €	1.466	1.511
Verhältnis Nettofinanzschulden zu Cashflow		2,6	3,2
Eigenkapitalquote	%	43,8	44,3
Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals (Gearing)	%	39,6	42,7
Mitarbeitende		18.019	17.876

¹ Einschließlich immaterieller Vermögenswerte.

² 2021/22: Vorschlag.

SEGMENTE DES SÜDZUCKER-KONZERNS

SEGMENT ZUCKER

3 Divisionen



Zucker (Südzucker)

- Zucker, Zuckerspezialitäten und Co-Produkte, wie z. B. Futtermittel
- 16 Zuckerfabriken, 1 Weizenstärkeanlage



Zucker (AGRANA)

- Zucker, Zuckerspezialitäten und Co-Produkte, wie z. B. Futtermittel
- 7 Zuckerfabriken, 1 Raffinerie

Landwirtschaft

Joint Venture / Beteiligung

- AGRANA-STUDEN, Bosnien-Herzegowina (1 Raffinerie, 50%-Joint-Venture)
- ED&F MAN, UK (35%-Beteiligung)

SEGMENT SPEZIALITÄTEN

3 Divisionen



BENEO

- Funktionelle Inhaltsstoffe für Lebensmittel und Tiernahrung, Non-Food und Pharmazie
- 5 Produktionsstandorte



Freiberger

- Tiefgekühlte und gekühlte Pizza sowie tiefgekühlte Pastagerichte und Snacks
- 11 Produktionsstandorte



PortionPack Europe

- Portionsartikel
- 7 Produktionsstandorte

SEGMENT CROPENERGIES



- Einer der führenden europäischen Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol, überwiegend für den Kraftstoffsektor, sowie von hocheiweißhaltigen Futtermitteln
- 4 Produktionsstandorte

SEGMENT STÄRKE



- Stärke für den Food- und Non-Food-Bereich sowie Ethanol
- 4 Produktionsstandorte
- Hungrana Kft. (1 Maisstärke-, Isoglucose- und Ethanolfabrik, 50%-Joint-Venture)

SEGMENT FRUCHT

2 Divisionen



AGRANA Fruit

- Fruchtzubereitungen für internationale Lebensmittelkonzerne
- 26 Produktionsstandorte weltweit



AUSTRIA JUICE

- Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtpürees und natürliche Aromen sowie Getränkegrundstoffe und Direktsäfte für die weiterverarbeitende Getränkeindustrie
- 14 Produktionsstandorte in Europa und China

FINANZKALENDER

Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2022/23	7. Juli 2022
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2021/22	14. Juli 2022
Q2 – Halbjahresfinanzbericht 1. Halbjahr 2022/23	13. Oktober 2022
Q3 – Quartalsmitteilung 1.-3. Quartal 2022/23	12. Januar 2023
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2022/23	25. Mai 2023
Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2023/24	6. Juli 2023
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2022/23	13. Juli 2023

KONTAKTE

Investor Relations

Nikolai Baltruschat
investor.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-240

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internetadresse www.suedzucker.de

Herausgeber

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 421-0

Den ausführlichen Geschäftsbericht (deutsch, englisch) und den Jahresabschluss der Südzucker AG senden wir Ihnen gerne zu.

Auf der Website unter www.suedzucker.de/de/investor-relations/publikationen stehen PDF-Dateien des deutschen und englischen Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download zur Verfügung.